

**Von:** Manfred Schreiber, Vizepräsident MilAusb <m.schreiber@reservistenverband.de>

**Gesendet:** Montag, 7. März 2022 09:17

**An:** Hans-Jürgen Heinze <pharm-tech@pharma-online.de>

**Cc:** Christoph Max vom Hagen <bgf@reservistenverband.de>; Militärische Ausbildung <MilAusb@reservistenverband.de>; Präsidium <Praesidium@reservistenverband.de>

**Betreff:** RAG Schießsport - neue Teilnehmerliste ist nicht zu verwenden!

Sehr geehrte Herr Heinze, lieber Hans-Jürgen,

nachdem ich mir die neue Teilnehmerliste, die ausschließlich durch die Datenschutzbeauftragte -ohne Mitwirkung des Präsidiums/erweiterten Präsidiums- initiiert wurde, intensiv geprüft habe, komme ich zu dem Schluss, dass eine Verwendung innerhalb des RAG Schießsportes weder zielführend noch im Interesse des Gesetzgebers ist.

Die Auflagen im Bereich des RAG Schießsportes bestimmen den Nachweis der Aktivitäten.

So müssen kontinuierlich Nachweise gebracht werden, dass der Sportschütze seinen Sport aktiv betreibt.

Ein „X“ auf einer Teilnehmerliste mag zwar dem Datenschutz entsprechen, es entspricht leider nicht den Anforderungen in unserem sensiblen Bereich!

**Daher verfüge ich hiermit, dass im Bereich RAG Schießsport b.a.w. die „neue“ Teilnehmerliste ohne Unterschrift des anwesenden Sportschützen nicht verwendet werden darf.**

Ich strebe eine Lösung in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten an.

Ich bitte dies an alle Landesverantwortlichen zu kommunizieren.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schreiber

Oberst der Reserve

Vizepräsident Militärische Ausbildung



Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Sachgebiet Militärische Ausbildung